

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

73. Jahrgang

Nr. 51

Donnerstag, 17. Dezember 2020

BEKANNTMACHUNG

Begrenzung der Wasserentnahme an oberirdischen Gewässern in der Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister der Klingenstadt Solingen erlässt aufgrund der §§ 20, 21 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in seiner Neufassung mit Stand vom 03. Juni 2020 in Verbindung mit § 100 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), folgende Allgemeinverfügung:

1. Jegliche Entnahme von Wasser im Rahmen des Gemein-, Eigentümer und Anliegergebrauchs aus Oberflächengewässern auf dem Gebiet der Klingenstadt Solingen, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen (natürliche Seen, Teiche und Bäche), wird untersagt. Das Tränken von Vieh durch Schöpfen außerhalb von Hofräumen ist weiterhin gestattet.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich 30.12.2025. Eine Verlängerung des Zeitraums ist bei weiterer Fortdauer des Trockenfallens der örtlichen Gewässer möglich.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag ihrer Bekanntgabe in Kraft.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen, die zur Wasserentnahme berechtigen, dürfen die Gewässer nur im erlaubten Umfang unter Einhaltung der Bedingungen und Auflagen der Erlaubnis benutzen.

Zuständigkeit:

Der Stadtdienst Natur und Umwelt der Stadt Solingen ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 114 Abs. 3 LWG i. V. m. § 1 Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU NRW), Anhang 2 Ziffer 22.1.7 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 100 Abs.1 S. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständig.

Die örtliche Zuständigkeit zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG).

Hintergrund:

Die außerordentliche Trockenheit der letzten Jahre wirkt sich zusehends auch auf den Zustand der Gewässer aus. Es fehlten in den letzten Jahren beträchtliche Niederschlagsmengen, was zu einem dauerhaften Wasserdefizit im Boden führte. Kurze und extreme Regenspenden bringen hier keine Entspannung, da das Wasser größtenteils oberflächlich abfließt. Eine Auffüllung des Bodens als zentraler Verteiler des Wassers an Pflanzen, Gewässer und das Grundwasser war kaum wahrnehmbar. Die trockene Periode von März bis April 2020 hat diese Situation merklich verschärft. Viele kleinere Gewässer fielen in diesem Frühjahr vollständig trocken (z.B. alle Bäche in der Ohligser Heide). Aber auch Gewässer wie der Garather Mühlenbach, der ein berichtspflichtiges Gewässer nach Wasserrahmenrichtlinie ist, führten über viele Wochen kein Wasser.

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Der Zustand einiger Feuchtbiopte (z.B. Kalversterzer Wiesen) lässt zudem den Schluss zu, dass auch das Grundwasser an einigen Stellen im Stadtgebiet in bedenklichem Maße beeinträchtigt ist.

Ohne behördliches Eingreifen wird sich diese Situation keinesfalls verbessern, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter zuspitzen.

Der schlechte Zustand der Oberflächengewässer führt zu einer starken Beeinträchtigung der lokalen Flora und Fauna. Sie sind nicht nur primärer Lebensraum einer Vielzahl an Amphibien, Fischen und Insekten, sondern auch für den Bestand vieler an Land lebender Tierarten überlebensnotwendig. Zudem wird durch ihr Trockenfallen nicht nur die Tier- und Pflanzenwelt in und um die Wasserbiotope bedroht, sondern auch die Selbstreinigung der Gewässer selbst gefährdet, wenn bei diesen dank schwindender Wasserstände die Temperatur steigt und die Sauerstoffzufuhr sinkt. Die durch diesen Umstand zu erwartenden ökologischen und später auch ökonomischen Schäden müssen als langanhaltend und nachhaltig angesehen werden.

Das Problem wird durch zu zahlreiche, teilweise intensive Entnahme (z.B. Abpumpen und Ableiten) von Oberflächen- und Grundwasser weiter verstärkt, weil diese momentan unbeschränkt, ungeregelt und in zu hohem Ausmaß genutzt wird. Um die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Ökosysteme zu erhalten, ist eine Beschränkung von Wasserentnahmen unerlässlich.

Rechtliche Begründung:

Grundsätzlich darf jede Person laut § 25 WHG in Verbindung mit § 19 Abs. 1 LWG oberirdische Gewässer zum Baden, Viehtränken, Schwimmen, Schöpfen mit Handgefäßen, Eissport und Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft benutzen, Wasser mittels fahrbarer Behälter entnehmen sowie Wasser aus einer erlaubnisfreien Bodenentwässerung landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Grundstücke einleiten.

Zudem dürfen Eigentümer*innen sowie Anlieger*innen von an Gewässern grenzenden Grundstücken nach § 26 Abs. 1 u. 2 WHG für ihren eigenen Bedarf Wasser aus oberirdischen Gewässern ohne Weiteres benutzen, also auch entnehmen.

Beides gilt allerdings nur, wenn keine wesentliche Verminderung der Wasserführung oder andere Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage für den Erlass dieser Allgemeinverfügung ist §§ 20, 21 LWG i.V.m. § 100 Abs. 1 S. 2 WHG. Gem. §§ 20, 21 LWG kann die Klingenstadt Solingen als zuständige Untere Wasserbehörde den Gemein-, Eigentümer- und Anliegergebrauch durch ordnungsbehördliche Verordnung oder Verwaltungsakt regeln und beschränken, um zu verhindern, dass andere beeinträchtigt werden, schädliche Gewässeränderungen zu besorgen sind oder die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt wird. Um eine weitere Verschlechterung des Wasserhaushalts zu verhindern, hat die Untere Wasserbehörde nach pflichtgemäßen Ermessen die notwendigen Maßnahmen gem. § 100 Abs. 1 S. 2 WHG anzuordnen. Hiervon wird aus Gründen des Allgemeinwohls, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur, Gebrauch gemacht.

Der Grund hierfür liegt darin, dass sich der Zustand einiger Solinger Oberflächengewässer deutlich verschlechtert hat, weitere schädliche Gewässeränderungen zu besorgen sind und ohne Behördenhandeln die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts höchstwahrscheinlich auf erhebliche sowie nachhaltige Weise beeinträchtigt werden wird.

Die Begrenzung der Wasserentnahme aus Oberflächengewässern, um eine weitere Verschlechterung der bereits kritischen Zustände zu verhindern, ist verhältnismäßig.

Sie soll durch Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs bewirken, dass den bereits geschwächten Gewässern kein weiteres Wasser entzogen wird. Damit ist sie geeignet, um eine der Ursachen schadhafter Gewässeränderungen abzuwehren.

Die Behörde kann zudem auf kein milderes Mittel mit gleicher Wirkung zurückgreifen, da keine mengenregulierende Maßnahme außerhalb der Begrenzung der Wasserentnahme möglich ist. Daher ist dieses Vorgehen auch erforderlich. Zum Schluss muss eine Interessenabwägung zwischen dem Schutz der Gewässer und dem öffentlichen Interesse am Erhalt eines leistungsfähigen Naturhaushalts gegenüber den beeinträchtigten Interessen von Eigentümer*innen und Anlieger*innen der an Oberflächengewässer grenzenden Grundstücke erfolgen. Gemäß den allgemeinen Grundsätzen der Gewässerbewirtschaftung nach § 6 WHG, sind die Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, unter anderem mit dem Ziel, ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen von Gewässereigenschaften.

Die hohe Schutzwürdigkeit der natürlichen Lebenslage und der Tierwelt für kommende Generationen ist in Art. 20a des Grundgesetzes (GG) festgeschrieben und damit eine der obersten Leitlinien der Bundesrepublik.

Die Allgemeinverfügung berührt zwar auch den Art. 14 Abs. 1 GG in der Weise, dass eine Inhalts- und Schrankenbestimmung für die Eigentümer*innen der an Gewässer grenzenden Grundstücke geschaffen wird, indem diese nicht mehr über die gleiche Freiheit verfügen, jederzeit Oberflächenwasser zu entnehmen. Allerdings können sie weiterhin über andere Quellen Wasser beziehen. Zum einen wären da die als ausreichend anzusehenden Trinkwasserreserven. Zum anderen gibt es die Möglichkeit, das auf versiegelten Flächen anfallende Regenwasser zu nutzen, welches anderenfalls in die Kanalisation gelangt und somit dem lokalen Wasserkreislauf entzogen wird.

Da es sich hierbei um den Schutz eines hohen gesellschaftlichen Gutes mit nachhaltigen Auswirkungen gegenüber geringer zu wertenden privaten Einschränkungen Einzelner handelt, ist diese Allgemeinverfügung insgesamt verhältnismäßig.

Es wird die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet, da ein besonderes Interesse vorliegt. Dies wird durch die nachhaltigen Schäden begründet, die ohne den Bestand dieser Allgemeinverfügung entstehen würden. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässer- und Naturhaushaltssituation weiter verschlechtert wird. Durch

weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG). Sie kann jederzeit widerrufen werden, sobald sich die für die Gewässer schädliche Wetter- und Niederschlagssituation ändert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss die Klage erhebende Person, die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von der Klage erhebenden Person Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dieser zugerechnet.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung von Brunnen, insbesondere durch Bohrungen und Grabungen, gem. § 49 I WHG anzeigepflichtig ist. Daher ist sie dem Stadtdienst Natur und Umwelt mindestens einen Monat vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen.

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung stellt gem. § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach § 103 Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden kann.

Solingen, den 15.12.2020

Der Oberbürgermeister
Stadtdienst Natur und Umwelt
Im Auftrag

Matthias Sinn
(Stadtdienstleiter)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

V21/60/008 - SSB Pferdestall, Wehrmauern und Batterieturm - Schadstoffsanierung und Abbruch

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906781
+49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42659 Solingen, Burg
- f) Art und Umfang der Leistung**
SSB Pferdestall, Wehrmauern und Batterieturm - Schadstoffsanierung und Abbruch
Schadstoffsanierungs- und Abbrucharbeiten der Gebäudeteile Pferdestall, Wehrmauern und Batterieturm im Rahmen der Sanierung Sanierung Schloss Burg
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 08.02.2021 Bis:
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 100 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=%252fu1tw7YaERg%253d>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
11.01.2021 10:00:00
12.03.2021
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter: <https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
- Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten,
 - nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Jahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
 - Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
 - TRGS 519 Anlage 3, TRGS 521, TRGS 524, BGR 128, Zulassung gem. Gefährdungsverordnung für Arbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten
 - Es ist der Nachweis zu erbringen, dass Mitarbeiter eine Ausbildung / Zulassung in diesen Bereichen haben.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnehof 35
40474 Düsseldorf
Tel.: +49 221 1473055
Fax: +49 221 1472891

09.12.2020

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB)V21/90-3/012 - Veloroute Maßnahme 21 Querung Wuppertaler Str.

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden.
Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42653 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Veloroute Maßnahme 21 Querung Wuppertaler Str.
Straßenbau und Beleuchtungsarbeiten sowie LSA Umbau
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen: sofort nach Auftragserteilung.
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 8 Wochen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=QLszcSyYogI%253d>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
12.01.2021 10:00:00
11.02.2021
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen,
diese sind einzureichen unter: <https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
- Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre; durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
 - Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A und Erklärung gemäß § 19 MiloG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
Tel.:
Fax:

08.12.2020

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V21/90-3/001 - Viehbachsammler III Bauabschnitt

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
+49 2122906779
+49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Viehbachsammler III Bauabschnitt
2400 m Rohrvortrieb DN 1800/ DA 2400 SB, 7 Stück Baugruben, 1400 m³ Stahlbeton, 750 m Mischwasserkanal, 1400 Regenwasserkanal
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.
Die Leistung ist fertigzustellen innerhalb von 36 Monaten nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?subProjectId=7A3Hm3lb648%253d>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten**
sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
18.01.2021 10:00:00
19.03.2021

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter: <https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

- Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge),
- Bürgschaft für Mängelansprüche 3 v. H. der Auftragssumme (einschließlich der Nachträge).

Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

- Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
- Umsätze der letzten 3 Jahre.
- Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
- Eigenerklärung nach § 123 GWB.
- Eigenerklärung nach § 124 GWB.
- Erklärung gemäß § 19 MiloG.
- Eigenerklärung Insolvenz.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Am Bonnehof 35

40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055

Fax:+49 2211472891

14.12.2020